

TOP 16

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	17.08.2020	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

**Ausbau der Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße
und Sanierung der Fahrbahndecke des westlichen Rad- und Gehwegs entlang
der Friesenheimer Straße - Genehmigung der Maßnahme**

Vorlage Nr.: 20201868

ANTRAG

Der Bau- und Grundstücksausschuss möge wie folgt beschließen:

Der Ausbau des Einmündungsbereiches der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße
sowie die Sanierung der Fahrbahndecke des Rad- und Gehwegs entlang der Friesenheimer
Straße, mit Gesamtkosten in Höhe von

800.000 Euro

wird genehmigt.

1. Vorbemerkungen und Begründung

Die Einmündung der Langgartenstraße in die Friesenheimer Straße wird von einem in zwei Richtungen freigegeben kombinierten Rad- und Gehweg gekreuzt. Eine Signalisierung der Einmündung ist derzeit nicht vorhanden. Daher kommt es hier immer wieder zu verkehrsgefährdenden Situationen, da der von der Langgartenstraße kommenden bzw. in diese einfahrenden Verkehrsteilnehmer nicht zwingend mit dem aus Richtung Friesenheim kommenden Radfahrer/Fußgänger rechnet. Dies ist insofern problematisch, da diese Einmündung, im Besonderen durch Schleichverkehre während des Berufsverkehrs, stark belastet ist. Gemäß der vorliegenden Unfallstatistik kam es in 2019 zu insgesamt 9 Unfällen mit Radfahrerbeteiligung.

Ein weiteres Problem stellt die spitzwinklige Anbindung der Langgartenstraße und die damit verbundenen schlechten Sichtverhältnisse dar. Diese und die Nähe zu dem Knoten Brunckstraße/Friesenheimer Straße erschweren dem aus der Langgartenstraße kommenden Verkehrsteilnehmer die sichere Einschätzung der Verkehrssituation. Laut der vorliegenden Unfallstatistik wurden hier im Jahr 2019 insgesamt 9 Auffahrunfälle von Kraftfahrzeugen festgestellt.

Aus diesem Grunde sieht die Verwaltung die Notwendigkeit die Verkehrssicherheit im Einmündungsbereich zu verbessern.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll auch die Oberfläche des westlichen, die Friesenheimer Straße begleitenden Rad- und Gehweges, zwischen, der Einmündung Langgartenstraße und dem Ortsrand von Oppau neu hergestellt werden. Diese weist an mehreren Stellen Schadstellen auf, bei denen es sich um Absenkungen in Folge von Untergrabungen durch Kaninchenbauten oder Aufwerfungen durch den Wurzeldruck der vorhandenen Großbäume handelt.

Die Ortsbeiräte Oppau (am 26.03.2019) und Friesenheim (am 30.06.2020) haben der Maßnahme zugestimmt.

2. Baubeschreibung

Zur Verbesserung der sicherheitsrelevanten Defizite ist eine bauliche Optimierung der Trassenführung der Langgartenstraße im Einmündungsbereich vorgesehen. Die heute recht spitzwinklige Führung soll, soweit dies die Örtlichkeit zulässt, rechteckiger ausgeführt werden, um die Sichtverhältnisse der Verkehrsteilnehmer zu verbessern. Wegen der relativ dicht am Fahrbahnrand stehenden Pappeln ist die Rodung von zwei Bäumen und eine geringe Verbreiterung der Verkehrsfläche in Richtung der angrenzenden Ackerfläche (ca. 25 m²) nicht zu vermeiden.

Die heute recht flüssig trassierte und damit sehr zügig zu befahrende Radienfolge der Abbiegung aus Richtung Oppau in die Langgartenstraße soll geändert werden, um die Geschwindigkeit der abbiegenden Fahrzeuge zu verlangsamen. Gleichzeitig kann damit auch die Sichtbeziehung auf die Seitenräume verbessert werden.

Mit einer verkehrsabhängig geschalteten und dem Knoten Brunckstraße /Friesenheimer Straße/ Stadtbahntrasse koordinierten Lichtsignalanlage sollen die Verkehrsströme geregelt werden. Durch die Koordinierung der Lichtsignalanlagen der beiden Knotenpunkte soll eine Rückstaubildung in den Knoten Brunckstraße/Friesenheimer Straße/Stadtbahntrasse vermieden werden. Außerdem wird damit auch ein sicheres Queren der Einmündung Langgartenstraße für Radfahrer und Fußgänger erreicht.

Zusätzlich sollen in den Querungsbereichen der Radfahrer/Fußgänger Fahrbahnteiler eingebaut werden, deren Breiten ein sicheres Aufstellen ermöglichen und damit das Queren der Fahrbahn erleichtern.

Da der vorhandene kombinierte Rad- und Gehweg zwischen dem Knoten Brunckstraße/Friesenheimer Straße und der Einmündung der Langgartenstraße derzeit nur eine Breite von 1,30 m (ohne Sicherheitsstreifen) aufweist, soll dieser auf 2,50 m (ohne Sicherheitsstreifen) verbreitert werden.

Ein weiterer Bestandteil dieser Maßnahme ist die Sanierung der Radwegeoberfläche des westlichen Radweges entlang der Friesenheimer Straße zwischen der Langgartenstraße und der Zufahrt zur Polizeistation in Asphaltbauweise.

Da durch diese Maßnahme Eingriffe in Natur und Landschaft notwendig werden ist eine Genehmigung nach dem Bundesnaturschutzgesetz und dem Landesnaturschutzgesetz durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, als Obere Landesspflegebehörde notwendig. Diese Genehmigung der Maßnahme liegt inzwischen vor. Die darin erhaltenen Auflagen zum Ausgleich der verursachten Eingriffe sind Bestandteil der Maßnahme.

3. Terminplanung

Nach der Genehmigung der Maßnahme durch den Bau- und Grundstücksausschuss kann der erforderliche Grunderwerb durchgeführt werden.

Die notwendigen Rodungsarbeiten sollen in der kommenden Rodungszeit 2020/2021 durchgeführt werden.

Die Bauausführung soll witterungsabhängig im Frühjahr 2021 erfolgen. Die erforderliche Bauzeit wird mit ca. 3 Monaten veranschlagt.

4. Kosten

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf 800.000 Euro geschätzt und gliedern sich wie folgt:

Straßenbauarbeiten – Umbau des Knotenpunktes	290.000 Euro
Lichtsignalanlage	135.000 Euro
Verbreiterung des Rad- und Gehweges zwischen der Brunckstraße und der Langgartenstraße	60.000 Euro
Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen	50.000 Euro
Sanierung des Rad- und Gehweges zwischen der Langgartenstraße und der Zufahrt zur Polizeiinspektion 2 in Asphaltbauweise	130.000 Euro
Punktelle Instandsetzung der Pflasterdecke des Rad- und Gehweges zwischen der Zufahrt der Polizeistation und der Horst-Schork-Straße	30.000 Euro
Ingenieurleistungen	105.000 Euro
Gesamtkosten	800.000 Euro

5. Finanzierung

Zuschüsse des Landes 0 EUR

Ausbau/Erschließungsbeiträge 0 EUR

Stadtanteil 800.000 EUR

Die Maßnahme wird aus Krediten finanziert. Dies bedeutet bei 6 % Annuität (3 % Zinsen und 3 % Tilgung) für den städtischen Ergebnis- und Finanzhaushalt 25 Jahre lang eine jährliche Schuldendienstbelastung von 48.000 EURO.

6. Mittelbedarf

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
Bisher	24.000 EUR	EUR
2020	50.000 EUR	726.000 EUR
2021	726.000 EUR	EUR

7. Verfügbare Mittel

Für die Maßnahme stehen im Haushaltsplan auf dem Konto/der Investitionsnummer 0444127104 Mittel wie folgt zur Verfügung:

Haushaltsjahr	kassenmäßig	VE
2020 (Haushaltsrest)	150.000 EUR	800.000 EUR
2021	800.000 EUR	EUR

Die erforderlichen Mittel sind im 1 Nachtragshaushalt 2020 als VE ausgewiesen und stehen vorbehaltlich der Genehmigung durch die ADD zur Verfügung.

